

Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

Beitrag von „Alterhase“ vom 26. Oktober 2012 18:23

Hallo, Kolleginnen und Kollegen!

Die Frage klingt nach einem Scherz, aber nun muss ich mal fragen, ob man noch immer Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren darf bzw. kann.

Ich bin seit ca. 15 Jahren im Schuldienst und habe nahezu immer mehrere (Stapel) Klassenarbeiten während der Ferien auf dem Schreibtisch liegen. Nun habe ich einen neuen Schulleiter, der mich aktuell zu sich bestellte und mir vorhielt, ich würde meine Klassenarbeiten zu langsam korrigieren. Ca. 2 Wochen vor den Herbstferien habe ich in mehreren Klassen Arbeiten schreiben lassen und in diesen 2 Wochen + den 2 Wochen der Herbstferien korrigiert (ca. 90 Hefte, auch Klassenstufe 9 + 10, also ein wenig aufwändiger). Die 2 Wochen der Herbstferien würden zu der von der [Bass](#) (NRW) genannten dreiwöchigen Korrekturdauer "Schriftliche Klassenarbeiten [sind] in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen [...]" dazugehören.

Die Schüler haben also netto nur 2 Wochen auf ihre Hefte warten müssen.

Nun kann man darüber schmunzeln oder wütend sein, da der (neue) Schulleiter seinen Afrikaurlaub offensichtlich genossen hatte und keinen Übergepäckzuschlag im Flieger für Klassenarbeitshefte berappen musste.

Da die [Bass](#) keinerlei nähere Auskünfte gibt und der gesunde Menschenverstand mal wieder ungebremst auf die Schulleitung trifft, würde mich die Auslegung dieser Regelung an den Schulen meiner geschätzten Mitstreiter sehr interessieren.

Danke und viele Grüße an alle da draußen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Oktober 2012 18:35

Ist die Frage ernst gemeint? 

Na warum sollte man Klassenarbeiten nicht in den Ferien korrigieren dürfen? Ich stelle es mit gerade vor, dass demnächst Webcams in meinem Arbeitszimmer installiert werden und ich von

meiner Schulleitung einen auf den Deckel bekomme, da ich in den Ferien korrigieren. 😂 Über die Regelung würden sich manche Kollegen freuen (also wenn man in den Ferien nicht korrigieren darf).

Abgesehen davon: Irgendwie ist die Fragestellung nicht logisch. Dein SL wirft dir vor, dass du zu langsam korrigierst (obwohl du in den Ferien etwas gemacht hast.) Abgesehen davon, dass du die Arbeiten ja schlecht in den Ferien zurück geben kannst, würde sich die Korrekturdauer doch erhöhen, wenn du sie **nicht** in den Ferien korrigierst (→ Schüler müssen noch länger warten → Schulleitung hätte erst Recht den Grund dir zu sagen, dass du zu langsam korrigierst).

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Oktober 2012 18:59

Naja, wenn er eh angemault wird, kann er ja wenigstens die Ferien genießen 😂

Beitrag von „Stillefuchs“ vom 26. Oktober 2012 20:08

Ich glaube, die Frage war eher so gemeint: "DARF / kann es sein, dass man in den Ferien korrigieren MUSS"?

Und da lautet die Antwort eindeutig nein. Die 3 Wochen beziehen sich meines Erachtens auf die reine Schulzeit.

Natürlich ist es sinnvoll, trotzdem in den Ferien zu korrigieren (so wie Du es auch getan hast), denn die Regel "Urlaub ist zur Erholung da" gilt bei Lehrern nicht 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. Oktober 2012 20:25

Das Thema war vor einiger Zeit bereits in der Diskussion.

Hier nochmal die Argumente von damals.

[Ferien=nur Korrekturzeit?](#)

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „alias“ vom 26. Oktober 2012 21:11

Aufgemerkt! Lehrer haben keine Ferien. Schüler haben Ferien - Lehrer haben ununterrichtsfreie Zeit.

In der ununterrichtsfreien Zeit müssen ebenfalls Dienstgeschäfte erledigt werden. Anders kann die vorgeschriebene Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bei 30 Urlaubstagen im öffentlichen Dienst nicht geleistet werden. Du bist dazu verpflichtet, in den Ferien zu korrigieren und Unterricht vorzubereiten - es sei denn, du hast genug Nachschichten abgeleistet. :X:

Beitrag von „tina40“ vom 26. Oktober 2012 21:53

Das Problem ist doch wohl eher, dass der Schulleiter meint, die Aufgaben hätten VOR den Ferien schon fertig sein müssen, da die Schüler so vier "reale" Wochen gewartet haben.

Beitrag von „alias“ vom 26. Oktober 2012 22:02

Schon klar. Weil wir Lehrer keine Ferien haben, rechnet er diese in die 3-Wochen-Frist hinein. Somit hat der Schulleiter (in diesem Bundesland) die Argumente auf seiner Seite.

Beitrag von „inschra“ vom 26. Oktober 2012 22:21

Sind Klassenarbeiten das selbe wie Schularbeiten?
Die müssen bei uns innerhalb einer Woche zurückgegeben werden.

Beitrag von „Alterhase“ vom 26. Oktober 2012 22:27

Ich muss wohl doch die Problematik präzisieren:

Ob ich die Klassenarbeiten in den Ferien nachschau oder nicht, ist meinem (neuen) Schulleiter herzlich egal. Das einzige, was ihn interessiert, ist die Einhaltung der Dreiwochenfrist. Die Schüler müssten also nicht länger auf die Arbeiten warten, wenn ich sie nicht in den Ferien nachschau, denn auch dann müssen die Klassenarbeiten innerhalb dieser Frist (so mein neuer Schulleiter) zurückgegeben werden. Jedem Leidensgenossen müsste klar sein, dass bei drei Stapeln Arbeiten (und das sind in diesem Schuljahr noch recht wenige), die dafür notwendige Zeitspanne sehr knapp bemessen ist. Nun ist es auch praktisch nicht anders zu terminieren, dass alle Klassenarbeiten zeitnah geschrieben werden müssen, so dass immer viele Arbeiten zur gleichen Zeit auf dem Schreibtisch liegen.

Nun aber noch mal sehr vereinfacht die Problematik:

Gelten Ferien als Zeit, die zusätzlich zu den drei Wochen hinzuzurechnen sind oder sind sie nicht zu den drei Wochen, innerhalb derer Arbeiten zurückzugeben sind, hinzuzurechnen. Die Bass schweigt sich aus. Ich denke: Ferienarbeit ist nicht hinzuzurechnen. Da ich nicht wie mein Schulleiter in die Sonne fleigen kann, darf mir kein Nachteil entstehen, wenn ich in den Ferien arbeite.

Auch Haarspaltereien wie "Außer den Sommerferien gibt es keine Ferien sondern nur unterrichtsfreie Zeiten!" helfen hier nicht weiter.

Ich möchte hier an dieser Stelle gerne subjektive Einschätzungen von Kollegen erhalten, wie sie die Situation bewerten. Wie sind die Rahmenbedingungen an Schulen, die seriös gemanaged werden?

Praktisch könnte ich natürlich während der Korrekturzeit erkranken oder einfach meinen Schulleiter ignorieren, was mich auch nicht weiter stören würde, aber das veranlasst mich nicht zum Schreiben.

Ich bitte noch einmal um begründete Einschätzungen der Sachlage!

Der Verweis von "Bolzbold", dass eine solche Diskussion schon einmal stattgefunden hat, war aber sehr hilfreich. Danke dafür. Ich bin ein "Neuzugang" und mit den Archiven dieses Forums noch nicht vertraut. Ich bitte um Nachsicht.

Beitrag von „Referendarin“ vom 26. Oktober 2012 22:53

Zitat von alias

Schon klar. Weil wir Lehrer keine Ferien haben, rechnet er diese in die 3-Wochen-Frist hinein. Somit hat der Schulleiter (in diesem Bundesland) die Argumente auf seiner Seite.

Ich habe noch dunkel in Erinnerung, dass uns unser Fachleiter damals im Ref Ähnliches gesagt hat. Zumindest meinte er, dass man, wenn man eine Arbeit unmittelbar vor den Ferien schreiben lässt, diese direkt nach den Ferien zurückgeben sollte, um die Zweiwochenfrist einzuhalten, da die Ferien in diese Zeit eingerechnet werden.

Ich überlege allerdings die ganze Zeit, warum ich 2 Wochen im Kopf habe - vielleicht hat sich die Korrekturfrist geändert oder ich habe die Wochenangabe falsch im Kopf.

Ich habe bisher noch keine Schulleitung erlebt, die ähnlich wie deine argumentiert hat. Allerdings wüsste ich auch nichts davon, dass unsere Schulleitung die Korrekturzeiten explizit nachprüft, außer wenn sich Eltern beschweren oder es sonstigen Ärger gibt.

Wie kam dein Schulleiter denn darauf, dich deshalb anzusprechen: Gab es denn Beschwerden oder wird bei euch generell die Korrekturzeit überprüft?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. Oktober 2012 23:12

Du könntest ihm ja anbieten, die Arbeiten in der ersten Ferienwoche im Sekretariat abzugeben, die Schüler können sie dann abholen. Wetten, sie sind nach den Ferien noch alle da? 😊 Sorry, finde deinen Chef etwas realitätsfern. Manchmal geht's einfach nicht schneller, und wenn es hundertmal eine Sollvorschrift gibt...

Beitrag von „Referendarin“ vom 26. Oktober 2012 23:23

Zitat von jotto-mit-schaf

Du könntest ihm ja anbieten, die Arbeiten in der ersten Ferienwoche im Sekretariat abzugeben, die Schüler können sie dann abholen. Wetten, sie sind nach den Ferien noch alle da? 😊

Das wär's ja noch. 😊

Beitrag von „unter uns“ vom 26. Oktober 2012 23:32

Zitat

Die Bass schweigt sich aus.

Die Bass schweigt nicht, sondern sagt sehr klar, was erwünscht ist. Nämlich eine Rückgabe und Besprechung innerhalb von drei Wochen.

In der Realität würde ich mich allerdings im vorliegenden Fall nicht dran halten. Dein Schulleiter ist offensichtlich profilierungssüchtig, ein gewöhnliches Phänomen nach Neuantritt einer Stelle. Besserung ist zu erwarten, sofern ihr ein bissiges Kollegium habt. Da Du ja im Übrigen vermutlich Beamter bist, kannst Du seine Hirngespinste einfach ignorieren.

Beitrag von „Alterhase“ vom 27. Oktober 2012 08:20

Zitat von Referendarin

Ich habe bisher noch keine Schulleitung erlebt, die ähnlich wie deine argumentiert hat. Allerdings wüsste ich auch nichts davon, dass unsere Schulleitung die Korrekturzeiten explizit nachprüft, außer wenn sich Eltern beschweren oder es sonstigen Ärger gibt. Wie kam dein Schulleiter denn darauf, dich deshalb anzusprechen: Gab es denn Beschwerden oder wird bei euch generell die Korrekturzeit überprüft?

Schulleiter in meinem Regierungsbezirk bekommen wohl nahegelegt, sich ALLE Klassenarbeiten, die an der jeweiligen Schule geschrieben werden, vorlegen zu lassen. Dies

MUSS geschehen, BEVOR diese an die Schüler ausgeteilt werden. Ein Begleitbogen, der vom Lehrer auszufüllen ist (Erwartungshorizont, Lern- und Förderempfehlungen, Durchschnittsnote, Prozent der Arbeiten im notenmäßigen Abseits, Abfassungs- und Rückgabedatum bzw. Ablieferungsdatum im Schulleiterbüro), ist beizufügen. Stasi reloaded 2.0 eben, oder, was heute wohl eher zutrifft, ist die beabsichtigte Ruhigstellung eines Kollegiums, indem man es mit (unnötigen) Arbeiten zukippt und mit unsinnigen Dienstvorschriftsauslegungen verunsichert.

Mittels dieser Begleitbögen überprüft der Schulleiter die Laufzeit der Arbeiten: 2 Wochen vor den Ferien geschrieben + 2 Wochen "unterrichtsfreie Zeit" (Herbstferien) = 4 Wochen Laufzeit = Ich bin eine faule Sau 

Allen Lesern ein schönes Wochenende!!!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Oktober 2012 10:06

Alterhase Der Hintergrund für diese "Kontrolle" ist eher, dass der Schulleiter kontrollieren will / muss, ob die Lehrer in den Parallelklassen vergleichbar arbeiten und die Klassenarbeiten vergleichbar sind. Hat nichts mit "Stasi 2.0" oder "Ruhigstellung des Kollegiums" zu tun, sondern dient dadurch eher dem Schüler.

Wobei: das was ihr da abgeben müsst ist schon sehr umfangreich. Ich kenne es nur so, dass man einen Zettel oder eine Mail mit dem Thema der Arbeit und dem Notenschnitt abgibt / abschickt.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 27. Oktober 2012 11:45

Zitat von Alterhase

Ein Begleitbogen, der vom Lehrer auszufüllen ist (Erwartungshorizont, Lern- und Förderempfehlungen, Durchschnittsnote, Prozent der Arbeiten im notenmäßigen Abseits, Abfassungs- und Rückgabedatum bzw. Ablieferungsdatum im Schulleiterbüro), ist beizufügen.

Ach du Heiland!!!

Bei uns wollte die SL nach jahrelangem Nicht-Einsammeln vorletztes Schuljahr auch Arbeiten einsehen. Allerdings in einem anderen Modus: 1. Halbjahr ausgewählte Jahrgänge der SEK I, 2. Halbjahr SEK II. Die Arbeiten gingen aber nicht an die SL, sondern auf deren Weisung an die Fachobeleute, weil die SL so schon mit ca. 1 Stunde Schlaf die Nacht auskommen musste, wegen bürokratischem Sch####. Statisiken usw. usf. Nach einem Schuljahr schlief das ein, weil die Fachobeleute nicht dran dachten oder nicht dran denken wollte. Dieses Jahr kam dann kurz vor den Herbstferien die Idee des Einreichens wieder auf. im Sinne von: "Denke Sie bitte daran, Arbeiten abzugeben." (neue SL). Mehr kam aber nicht. Von diesen Begleitbögen, die du beilegen musst, haben wir noch nichts gehört.  Ansonsten kann unser Kollegium solcherlei Anweisungen auch ganz prima unterlaufen. Wir haben auf sowas keinen Bock und werden so schon mit genügend Stastiken, Zettelei, Verlgeichen etc. zu gemüllt. Ziviler Ungehorsam....

Grüße

Raket-O-Katz

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Oktober 2012 11:58

Zitat

Wobei: das was ihr da abgeben müsst ist schon sehr umfangreich.

ist in Bayern auch so. Finde ich auch unproblematisch, denn ich persönlich mag eine gewisse Einheitlichkeit und Transparenz.

an den Schulen in Bayern sowie an der in NDS, an denen ich unterrichtet habe, mussten Klassenarbeiten in der SekI innerhalb von 2 Wochen zurückgegeben werden, in der Sek II innnerhalb von 3 Wochen. Dabei zählten die Ferien mit. In der Sek I legt man sich die Klassenarbeiten entsprechend.

Und natürlich haben Beamte nicht mehr Urlaubsanspruch als andere Arbeitnehmer. So müssen wir Kollegen (inkl. SL), alles Angestellte, an meiner jetzigen Schule Urlaub anmelden und genehmigen lassen. An den restlichen Tagen sollte man sich in irgendeiner Form zur Verfügung halten.

Ich korrigiere dann. Notiere mir sämtliche Nebenstunden, die ich mit Schulvorbereitung u.Ä. befasst bin. Doch ich bezweifele, dass wirklich viele von uns auf genau 8 Stunden pro Arbeitstag kommen, selbst mit Korrekturzeiten. Allerdings würde ich, wenn ich denn Urlaubstage entsprechend meines Wochentagesdeputats habe, die auch gerne außerhalb der Schulferien nehmen können. Irgendwo hakt es dann doch. 

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 30. Oktober 2012 21:10

Zitat

kleiner gruener frosch schrieb

Alterhase Der Hintergrund für diese "Kontrolle" ist eher, dass der Schulleiter kontrollieren will / muss [...]

Seine Aufgabe ist m.E. wesentlich komplexer als das bloße Kontrollieren von hochqualifizierten Mitarbeitern. Vielmehr hat er sich über deren Tätigkeit zu informieren und ggf. mit ihnen über seine Beobachtungen zu sprechen. Sagt jedenfalls die ADO:

Zitat

§ 22 Verantwortung für die Bildungsarbeit

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließlich der Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbesuche informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.

Vergleichbarkeit, Einheitlichkeit und Herstellung von Transparenz im Sinne der Schüler lagen im geschilderten Fall offenbar aber offenbar überhaupt nicht im Fokus des Interesses, sondern hält lediglich die verspätete Rückgabe der Klassenarbeiten. Hier noch einmal die entsprechende Verwaltungsvorschrift zu § 6 APO S I:

Zitat

6.1.2 Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

Unterstellt man einen Konsens in der Frage, dass die Bestimmung aus der Regelung "Soweit wie möglich" selbstverständlich nicht in der Weise zu verstehen ist, dass hier nach eigenem Gutdünken des Lehrers der genannte Zeitraum ohne einen nachvollziehbaren Grund verlängert werden darf, müsste ein Schulleiter natürlich auch die Gründe erörtern, warum eine Rückgabe

innerhalb der genannten Frist eben nicht möglich war. Aber nicht nur das. Gemeinsam sind natürlich auch Überlegungen anzustellen, wie hier künftig für Abhilfe gesorgt werden kann, und zwar auch mit Hilfe des Schulleiters (z.B. Koordinierung der Terminierung der Klassenarbeiten entsprechend ihrer Anzahl und Dauer im Hinblick auf die beteiligten Kollegen, Entlastung bei Korrekturspitzen etc.).

Ein Ergebnis könnte je nach personeller Besetzung der Schule allerdings auch darin bestehen, dass Schüler tatsächlich länger auf die Rückgabe warten müssen, weil eine richtlinienkonforme Rückgabe im Hinblick auf die zeitliche Vorgabe tatsächlich nicht möglich ist. Das passt dann u.U. aber auch zu der lückenhaften und von den Vorgaben der APO ebenfalls abweichenden Stundentafel und der Nichterteilung bestimmter Fächer, mit der beispielsweise seit Jahren in meiner Schule Unterricht erteilt wird.

Insofern sind die Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulleiters komplexer und anspruchsvoller als sie der beschriebene SL erfüllt, insbesondere im Bereich Personalführung. Für die bloße Kontrolle eines Laufzettels, auf dem er versäumte Fristen abliest, ist ein Schulleiter sicherlich nicht nötig, mindestens aber überbezahlt.

Im Übrigen halte ich weder die Totalerhebung sämtlicher Klassenarbeiten einer Schule noch die beschriebene "Zettellösung" mit Angabe lediglich des Themas der Arbeit und des Notendurchschnittes dafür geeignet, pädagogische Ziele im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der gestellten Klassenarbeiten zu erreichen. Inwiefern sich der SL die vorgelegten Klassenarbeiten überhaupt angesehen hat, kann wohl bezweifelt werden. Im Falle einer gut gefüllten Gesamtschule kämen allein in den Kernfächern innerhalb eines kurzen Zeitraumes etwa 500 bis 600 Arbeiten zusammen, die er irgendwie begutachten müsste, plus des beigefügten Anhangs.

Das macht natürlich kein Schulleiter, insofern stellen die beiden dargestellten Lösungen m.E. lediglich dar, wie man die Verantwortung für die Bildungsarbeit an einer Schule lediglich simulieren kann.

Etwas OT:

"Alter Hase" beschreibt m.E. die von ihm vermuteten Vorgaben durch die Bezirksregierung als Ursache für das Schulleiterhandeln durchaus nachvollziehbar, allerdings hat das mit 'Stasi 2.0' nichts zu tun. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass hier noch verwaltungsinterne Vorgaben der Vorgängerregierung wirksam sind, die insbesondere darauf abzielten, dass Schulleiter ihre Dienstvorgesetztenfunktion nachdrücklich wahrnehmen, auch wenn ihnen manche Instrumente hierfür offiziell überhaupt noch nicht übertragen waren. Neben der hier erörterten Problematik von Klassenarbeiten umfassten die Vorgaben auch die Präsenzpflicht in der letzten Ferienwoche der Sommerferien, die Reglementierung jeglicher Veranstaltung, die zu Unterrichtsausfall führen könnte (Elternsprechtag, Betriebsausflug, Fortbildung etc., die Einführung von Bereitschaftsstunden). In all diesen Fragen sind mittlerweile aber durchaus Veränderungen im Sinne von Aufweichungen zu erkennen.

Eine möglicherweise weitergehende Änderung ist in jüngster Zeit zu beobachten:

Zu Beginn dieses Schuljahres sollten in NRW eigentlich sämtliche Schulen, die noch keinen Beschluss zur Übertragung der Dienstvorgesetztenfunktion auf den Schulleiter beantragt und dementsprechend selbstständige Schule geworden waren, kraft Gesetz auch ohne einen solchen ausdrücklichen Antrag zu einer selbständigen Schule mutieren. Aus meiner Sicht offenbar weitgehend unbemerkt wurde diese Frist stillschweigend um ein Jahr verlängert, weil sich die Schulleiter/Innen hierzu noch nicht fit genug fühlten, trotz zahlreicher Schulungen. Ein etwa zehnjähriger Schulversuch würde dadurch scheitern. Aus meiner Sicht auch zurecht.

Mein Tipp: In einem Jahr wird das Projekt "Selbstständige Schule" in NRW endgültig begraben, weil keine Schule mehr einen entsprechenden Antrag stellen wird. Offenbar bestehen seitens der Schulleitungen auch überhaupt keinerlei Ambitionen mehr, einen solchen Status überhaupt zu erhalten. Die wichtigsten Verbände haben darüber hinaus bereits einen entsprechenden Antrag eingereicht, diesen Versuch zu beenden, was zur Folge hat, dass Lehrerräte eben lediglich für u.a. Jubiläen und Geburtstage zuständig sind (bleiben), aber eben nicht für mitwirkungspflichtige oder gar mitbestimmungspflichtige Dinge, die dementsprechend durch die gewählten Personalräte wahrgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser

Beitrag von „CKR“ vom 30. Oktober 2012 21:53

Ich zitiere mal zur Antwort auf die Ausgangsfrage:

"Was ist mit den Ferien? Werden die auf die Zwei- bzw. Drei Wochenfrist angerechnet oder stellen Sie eine 'Auszeit' dar? Selbstverständlich rechnen nur die die Tage, an denen Schule stattfindet, in den Ferien können und sollen die Lehrer sich erholen oder fortbilden; kein Mensch kann verlangen, dass ein Lehrer Klassenarbeiten z.B. mit in die Weihnachtsferien nimmt." (Günther Hoegg (2006) Schulrecht. Weinheim und Basel: Beltz, S. 22)

Gruß

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 30. Oktober 2012 22:21

Zitat

CKR schrieb:

Ich zitiere mal zur Antwort auf die Ausgangsfrage:

"Was ist mit den Ferien? Werden die auf die Zwei- bzw. Drei Wochenfrist angerechnet oder stellen Sie eine 'Auszeit' dar? Selbstverständlich rechnen nur die die Tage, an denen Schule stattfindet, in den Ferien können und sollen die Lehrer sich erholen oder fortbilden; kein Mensch kann verlangen, dass ein Lehrer Klassenarbeiten z.B. mit in die Weihnachtsferien nimmt." (Günther Hoegg (2006) Schulrecht. Weinheim und Basel: Beltz, S. 22)

Erstens ist das kein Zitat aus der Ausgangsfrage dieses Threads.

Zweitens erhebt Hoegg nicht den Anspruch, alle länderspezifischen Regelungen in sämtlichen Fragestellungen zu berücksichtigen, er generalisiert also und liefert hier keinen juristischen Kommentar.

In NRW sieht es halt laut ADO so aus:

Zitat

§ 14 Urlaub

(2) [...] Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z. B. der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres.

Drittens ist dein Beitrag überhaupt keine Antwort auf die gestellte Frage: Dem TE ist ja durchaus bewusst und er betont es ausdrücklich, dass er auch zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben in den Ferien bereit ist.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser

Beitrag von „Mikael“ vom 30. Oktober 2012 23:33

[Zitat von Referendarin](#)

Das wär's ja noch. 😊

Wieso? Das wäre die logische Konsequenz. Immerhin steht es im freien Ermessen der Lehrkraft, wie sie die Korrekturfrist nutzt. In die individuelle Arbeitsgestaltung außerhalb der Präsenzzeiten (Unterricht, Aufsichten, Konferenzen,...) dürfen SL ja (noch) nicht reinreden.

Gruß !

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 31. Oktober 2012 00:09

Zitat von Mikael

Wieso? Das wäre die logische Konsequenz. Immerhin steht es im freien Ermessen der Lehrkraft, wie sie die Korrekturfrist nutzt. In die individuelle Arbeitsgestaltung außerhalb der Präsenzzeiten (Unterricht, Aufsichten, Konferenzen,...) dürfen SL ja (noch) nicht reinreden.

Das stimmt grob in Bezug auf die freie Gestaltung der Korrekturfrist, die allerdings höchstens auf drei Wochen begrenzt ist. Korrektur, Benotung, Rückgabe und Besprechung der Klassenarbeit haben aber lesbar innerhalb der Frist von drei Wochen zu erfolgen. Insofern kann eine Klassenarbeit nicht in den Ferien im Sekretariat zum Zwecke der Rückgabe in Form der Abholung durch die Schüler erfolgen. Hierbei wären zählbar nur drei der vier genannten Anforderungen erfüllt.

Meine Empfehlung: Man sollte sich nicht auf die juristische Auseinandersetzung mit dem SL einlassen, sondern auf seine gesetzliche Verantwortung für den Bildungsauftrag der Schule.

Mit freundlichem Gruß
Anton Reiser

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Oktober 2012 00:20

Dass die Besprechung regelmäßig nicht in den Ferien stattfinden kann, liegt aber nicht im Verantwortungsbereich der Lehrkraft.

Alternativ kann die Lehrkraft ja anbieten (um den guten Willen zu zeigen), die Besprechung an einem Vormittag in den Ferien in der Schule abzuhalten. Dann muss sich der Schulleiter nur noch darum kümmern, dass an diesem Tag die Schule geöffnet und beheizt ist und ggf. der Schülertransport von / zur Schule organisiert ist. Aber das sollte das kleinere Problem sein, muss der SL halt gegenüber dem Schulträger etwas Rückgrat wegen der zusätzlich anfallenden Kosten zeigen.

Wer die Musik bestellt, muss sie eben auch bezahlen...

Ach ja: Die gesetzlich zulässige Höchstwochenarbeitszeit beträgt für Arbeitnehmer (wozu auch Beamte zählen) übrigens 48 Stunden. Hoffen wir nur, dass der SL mit seinem Bestehen auf der 2-Wochen-Frist nicht gegen Gesetze verstößt.

Gruß !

Beitrag von „chrisy“ vom 31. Oktober 2012 08:03

Zitat

"Was ist mit den Ferien? Werden die auf die Zwei- bzw. Drei Wochenfrist angerechnet oder stellen Sie eine 'Auszeit' dar? Selbstverständlich rechnen die nur die Tage, an denen Schule stattfindet, in den Ferien können und sollen die Lehrer sich erholen oder fortbilden; kein Mensch kann verlangen, dass ein Lehrer Klassenarbeiten z.B. mit in die Weihnachtsferien nimmt." (Günther Hoegg (2006) Schulrecht. Weinheim und Basel: Beltz, S. 22)

Völlig normal. Andere Arbeitnehmer müssen sich ja Weihnachten auch mit Urlaubstagen freizehmen. Da ist es etwas vermassen, wenn hier ein Lehrer die Erholungskarte zieht. Er kann ja auch in den Tagen 27-31.12 korrigieren...

Beitrag von „Mikael“ vom 31. Oktober 2012 16:54

Zitat von chrisy

Völlig normal. Andere Arbeitnehmer müssen sich ja Weihnachten auch mit Urlaubstagen frei nehmen. Da ist es etwas vermassen, wenn hier ein Lehrer die Erholungskarte zieht. Er kann ja auch in den Tagen 27-31.12 korrigieren...

Darum ging es aber nicht. Es ging um die Frage, ob der SL eine Drei-Wochen-Korrekturfrist eigenmächtig auf zwei Wochen verkürzen darf, wenn die dritte Woche in die Ferien fällt. Meine Meinung: Das darf er nicht. Wenn er darauf besteht, dass die Schüler die Arbeiten innerhalb der drei Wochen zurückbekommen, soll er die Schule für einen Tag in den Ferien öffnen (inkl. Beheizung, anwesendem Hausmeister, Schülertransport).

Gruß !

Beitrag von „Läuphia“ vom 3. November 2012 16:04

Ich seh das genauso.

Alle anderen arbeiten doch auch nicht in ihrem Urlaub

Beitrag von „neleabels“ vom 3. November 2012 16:22

Hat dieser Schulleiter eigentlich keine anderen Probleme?

Nele

Beitrag von „Friesin“ vom 3. November 2012 19:25

Zitat von Läuphia

Alle anderen arbeiten doch auch nicht in ihrem Urlaub

also wenn es nicht wirklich die Ausgangsfrage betrifft:

deine Ferien sind kein Urlaub. Wie jeder andere Arbeitnehmer oder Beamte auch hast du soundsoviel Urlaubstage pro Jahr.

Beitrag von „Joan“ vom 4. November 2012 11:12

Zitat von Friesin

also wenn es nicht wirklich die Ausgangsfrage betrifft:

deine Ferien sind kein Urlaub. Wie jeder andere Arbeitnehmer oder Beamte auch hast du soundsoviel Urlaubstage pro Jahr.

Außer du überschreitest z.B. aufgrund deiner Arbeitsbelastung regelmäßig deine Wochenstundenarbeitszeit, dann ist der Freizeitausgleich in der untermittelfreien Zeit tatsächlich auch deine Ferienzeit.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. November 2012 11:28

Zitat von Joan

Außer du überschreitest z.B. aufgrund deiner Arbeitsbelastung regelmäßig deine Wochenstundenarbeitszeit, dann ist der Freizeitausgleich in der untermittelfreien Zeit tatsächlich auch deine Ferienzeit.

wenn du tatsächlich unter der Woche so viele Überstunden erarbeitest, dass es in Summe pro Woche 40 ergeben-- okay, dann ja.

Allerdings vermute ich, dass das in den seltensten Fällen tatsächlich der Fall ist. Aufschreiben hilft 😊

Beitrag von „indidi“ vom 4. November 2012 23:03

Zitat von Friesin

deine Ferien sind kein Urlaub. Wie jeder andere Arbeitnehmer oder Beamte auch hast du soundsoviel Urlaubstage pro Jahr.

Und wann ich meine Urlaubstage nehme und wann die Ferien oder ein Teil davon nur "unterrichtsfreie Zeit" sind bleibt doch mir überlassen, oder?

Beitrag von „Friesin“ vom 5. November 2012 10:49

Zitat von indidi

Und wann ich meine Urlaubstage nehme und wann die Ferien oder ein Teil davon nur "unterrichtsfreie Zeit" sind bleibt doch mir überlassen, oder?

nun ja, ich muss meine Urlaubstage beantragen und eintragen lassen.

Aber egal, Tatsache ist doch, dass Ferientage keine Urlaubstage sind. Und wer z.B. die ganzen Sommerferien als Urlaub nimmt (d.h. nichts für die Schule tut), der hat seinen Urlaub eben verbraucht und muss in den Ferien z.B. korrigieren.

Oder verstehe ich die Frage nicht? Es ging doch darum, ob die Ferien als Korrekturzeit angerechnet werden können, oder nicht?

Beitrag von „Vaila“ vom 5. November 2012 13:26

Darf man das? Ich muss! Ohne Korrekturen in den Ferien würde ich mit einer vollen Stelle nicht überleben. Mir ist es ziemlich wurscht, wann ich die Arbeiten wiedergebe. Ich versuche zügig zu arbeiten, aber manchmal dauert es dann doch vier Wochen und mehr. Dann ist es eben so. Wie lange warte ich auf meinen Steuerbescheid? Da soll mir noch einer mit irgendwelchen

dusseligen Vorschriften kommen! Wenn ich für Korrekturarbeit kaum bezahlt werde, dann nehme ich mir auch das Recht heraus, die Arbeiten dann zurückzugeben, wenn ich das ohne extremen Stress tun kann. Bisher hat sich - außer gelegentlich maulenden Schülern - noch keiner beschwert!

Beitrag von „Mikael“ vom 5. November 2012 16:42

Zitat von Vaila

Wie lange warte ich auf meinen Steuerbescheid? Da soll mir noch einer mit irgendwelchen dusseligen Vorschriften kommen!

Wenn's der Finanzbeamte nicht in angemessener Zeit schafft, dann liegt's an den komplizierten Steuergesetzen, Querulanten-Bürgern oder einfach an zu viel Arbeit für die täglichen 8 Stunden Anwesenheitszeit.

Wenn's die Lehrkraft nicht in angemessener Zeit schafft, dann liegt's daran, dass sie nicht effizient genug arbeitet, nicht für den Beruf "brennt" (verbrennt?) oder einfach ein "f... Sack" ist.

Gruß !

Beitrag von „Asfaloth“ vom 6. November 2012 16:18

Ich würde mich eher fragen was der SI damit bezwecken möchte? Sich profilieren? Das Kollegium gegen sich aufbringen? Besser wäre es doch, wenn er Lehrer nicht noch mehr unter Druck setzt. Ich denke keiner lässt gerne die Stapel Klassenarbeiten unkorrigiert zu hause liegen, man hat eben auch andere Dinge zu tun. Daher stelle ich mir auch die Frage wie nele... hat der nichts anderes zu tun??